

Der Vorstand hat am 28.06.21  
die Ordnungsänderung genehmigt.



Thüringer Fußball-Verband e. V.

## Antrag Nr.: 3 / 2021-24

**Antragsteller:** Sport- und Verbandsgericht  
**Ordnung:** Rechts- und Verfahrensordnung  
**Datum:** 18.06.2021  
**Antrag:** Änderung § 42 (5)

### § 42 Strafen gegen Spieler, Beteiligte bzw. Anwesende

Gegen Spieler können bei den nachfolgend geschilderten Vergehen in der Regel die ebenfalls nachfolgend bestimmten Strafen verhängt werden:

(5) für falsche Angaben ~~bei Vereinswechsel~~ zur Erlangung der Spielberechtigung  
- mindestens sechs Monate und/oder Geldstrafe bis zu 300,00 €

**Begründung:** Da zur Erlangung einer Spielberechtigung neben Vereinswechseln überwiegend auch Neuausstellungen zählen, welche bisher im Prinzip unter (5) mit dem bisherigen Text nicht berücksichtigt wurden, soll durch die Streichung des Begriffes „Vereinswechsel“ hiermit eindeutig geregelt sein, dass damit sämtliche Arten der Erlangung von Spielrechten (ebenso Zweitspielrechte, vorzeitige Spielrechte bzw. Gastspielrechte) inbegriffen sind. Ein aktueller Fall hat dies kürzlich vor Augen geführt!

**Inkrafttreten:** 01.07.2021